



Infoveranstaltung

Neuerungen im Bachelor-Studienprogramm
Computerlinguistik & Sprachtechnologie ab HS26

R. Sennrich, S. Clematide, J. Roth, B. Schöller / 17. Febr. 2026



Inhaltsverzeichnis

1) Revision der Module im Bachelor-Programm Computerlinguistik und Sprachtechnologie

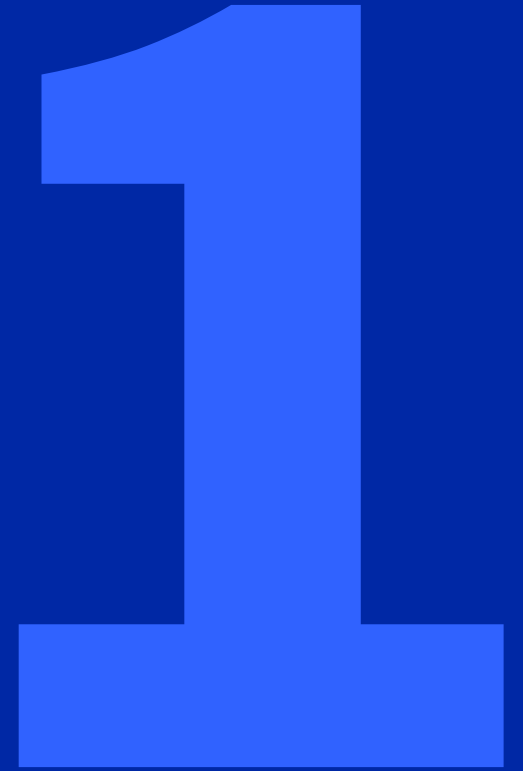
- Motivation
- Neue Studienpläne Major 120 und Minor 60
- Modulgruppe «Einführung in die Computerlinguistik» (Semester 1 und 2)
- Gegenüberstellung heute und ab HS26
- Weitere Modul-Änderungen ab HS26
- Keine Änderungen bei Modulinhalten

2) Neues Major 120 Studienprogramm Computerlinguistik und Sprachtechnologie mit akademischen Grad *Bachelor of Science UZH in Computerlinguistik*

- Warum wird der akademische Grad zu «Bachelor of Science» geändert?
- Soll ich zu «Bachelor of Science» wechseln?
- Was muss ich tun, wenn ich zu BSc wechseln will?
- Was passiert, wenn ich nicht wechsle?

3) Fragen und Antworten

**Revision der Module in den beiden Bachelor-Programmen
Computerlinguistik und Sprachtechnologie**



Motivation

- **Frühere Einführung in maschinelles Lernen:** Der Kurs ist nun Teil der Einführung in die Computerlinguistik, und soll in Semester 2 besucht werden, damit Kurse im Kernbereich besser darauf aufbauen können.
- **Kompensation in der Einführung:** Um die Einführungsphase nicht zu erschweren, werden PCL 1 und ECL 1 erleichtert (PCL 1 ohne Abschlussprojekt; ECL 1 weniger Übungen)
- **Mehr Auswahl in der Einführung:** Der Pflichtkurs ECL 2 wird durch drei Wahlpflichtmodule ersetzt. Mindestens eines davon muss besucht werden.
- **Neue Modulnamen und Wahlpflichtmodule:** Im Zuge der Revision wurden Modulnamen auf Englisch geändert; einige Wahlmodule wurden als Wahlpflichtmodule verstetigt, andere Wahlpflichtmodule werden inhaltlich leicht angepasst, gestrichen oder neu angeboten.

Die Studienprogrammrevision ist für Studierende eine **Erleichterung**. Bisherige Studienleistungen bleiben erhalten, und keine Änderung erschwert den Studienabschluss.

Neue Studienpläne: Major 120

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 120 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 30% der Studienleistungen benotet, darunter die Bachelorarbeit.
- Mindestens 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe	Modultypen in Modulgruppe
Einführung in die Computerlinguistik	sämtliche Pflichtmodule und mind. weitere 3 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	P WP
Wissenschaftliche Vertiefung	mind. 6 ECTS Credits	W
Kernbereich Computerlinguistik und Sprachtechnologie	mind. 36 ECTS Credits	WP W
Informatik	mind. 18 ECTS Credits	WP W
Praxis der Computerlinguistik und Sprachtechnologie	mind. 6 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP W
Weitere curriculare Module	[keine Mindestanforderung]	WP W
	Bachelorarbeit im Umfang von 15 ECTS Credits	P

Die Differenz auf 120 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

Neue Studienpläne: Minor 60

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 60 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 30% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe	Modultypen in Modulgruppe
Einführung in die Computerlinguistik	sämtliche Pflichtmodule und mind. weitere 3 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	P WP
Wissenschaftliche Vertiefung	[keine Mindestanforderung]	W
Kernbereich Computerlinguistik und Sprachtechnologie	mind. 18 ECTS Credits	WP W
Informatik	[keine Mindestanforderung]	WP W
Praxis der Computerlinguistik und Sprachtechnologie	[keine Mindestanforderung]	WP W
Die Differenz auf 60 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.		

Modulgruppe «Einführung in die Computerlinguistik» (Semester 1 und 2)

- In der Modulgruppe «Einführung in die Computerlinguistik» sind nun **alle Pflichtmodule** untergebracht.
- Ziel: Alle **P-Module** werden in den ersten beiden Semestern absolviert:
 - Introduction to Language Technology (3 ECTS)
 - Programming in Language Technology 1 + 2 (je 6 ECTS)
 - Mathematical Foundations for Language Technology 1 (6 ECTS)
 - Machine Learning for Language Technology (6 ECTS) (früher in Modulgruppe «Kernbereich» und erst im 3. Semester)
- ECL 2 wurde gestrichen und ersetzt durch drei unterschiedliche **WP-Module** à je 3 ECTS Credits. Mindestens eines davon muss absolviert werden:
 - Introduction to Visual Language Processing
 - Introduction to Experimental Research
 - Introduction to Speech and Voice Processing

Wer ECL 2 bereits absolviert hat, kann sich diese 3 ECTS als das neue WP-Modul anrechnen lassen.

Modulgruppe «Einführung in die Computerlinguistik» (Semester 1 und 2)

1. (HS)

Programming in
Language
Technology 1
P / 6 ECTS

PCL 1
Bisher 9 ECTS

Mathematical
Foundations for
Language
Technology 1
P / 6 ECTS

Math. Grundlagen
Bisher im 2. Sem.

Introduction to
Language
Technology
P / 3 ECTS

ECL 1
Bisher 6 ECTS

Introduction to
Experimental
Research
WP / 3 ECTS

2. (FS)

Programming in
Language
Technology 2
P / 6 ECTS

PCL 2

Machine
Learning for
Language
Technology
P / 6 ECTS

Maschinelles Lernen
Bisher im 3. Sem.,
Kernbereich

Introduction to
Visual Language
Processing
WP / 3 ECTS

Introduction to
Speech and Voice
Processing
WP / 3 ECTS

Gegenüberstellung Pflichtmodule heute und ab HS26

Modulnr. heute	Pflichtmodul heute (ECTS)	HS/FS	Modulnr. ab HS26	Pflichtmodul ab HS26 (ECTS)	HS/FS
521-001	Einführung in die Computerlinguistik 1 (6)	HS	523-001	Introduction to Language Technology (3)	HS
521-002	Einführung in die Computerlinguistik 2 (3)	FS		keine Entsprechung (-- > WP-Modul à 3 ECTS)	
521-003	Mathematische Grundlagen der Computerlinguistik (6)	FS	523-003	Mathematical Foundations for Language Technology 1 (6)	HS
521-004	Programmiertechniken der Computerlinguistik 1 (9)	HS	523-002	Programming in Language Technology 1 (6)	HS
521-005	Programmiertechniken der Computerlinguistik 2 (6)	FS	523-005	Programming in Language Technology 2 (6)	FS
521-009	Maschinelles Lernen in der Computerlinguistik (6)	HS	523-004	Machine Learning for Language Technology (6)	FS

- Für diejenigen, die ihr Studium im HS25 begonnen haben, wird «Maschinelles Lernen in der Computerlinguistik» resp. «Machine Learning for Language Technology» ausnahmsweise im HS26 zusätzlich angeboten.
- Ab FS27 wird «Machine Learning for Language Technology» immer im FS angeboten.

Weitere Modul-Änderungen ab HS26

Modulnr. ab HS26	Modulbezeichnung ab HS26	Bemerkung
523-111	Fundamentals of Large Language Models (WP)	Bisher W-Modul, wird nun regelmässig angeboten, daher WP-Modul
523-112	Language Technology with Multilingual and Multimodal Data (WP)	Nachfolgemodul von Maschinelle Übersetzung (521-008)
523-113	Mathematical Foundations for Language Technology 2 (WP)	Bisher W-Modul, wird nun regelmässig angeboten, daher WP-Modul
523-114	Scientific Writing and Ethical Conduct (WP)	Neues Modul
523-115	Software Lab (WP)	Nachfolgemodul von Sprachtechnologische Webapplikationen (521-013)
	Focus courses (W-Module): <ul style="list-style-type: none">- Cognitive Modeling- Digital Accessibility- Speech- Text Technology	Focus courses sind W-Module, die als Gefäss für Module der einzelnen Forschungsschwerpunkte dienen. Heutige WP-Module werden dorthinein “versorgt“. Bsp: «Speech Technology» wird ein «Focus course: Speech» werden. «Digital Accessibility» wird ein «Focus course: Digital Accessibility» werden. Es wird auch neue Inhalte bei den Focus courses geben, z.B. HS26: «Focus course Text Techn.: Model Analysis and Interpretability»

Keine Änderungen bei Modulinhalten

Keine Änderungen in folgenden Modulgruppen:

- Wissenschaftliche Vertiefung: Seminar (W-Modul)
- Informatik: nach Angebot des Instituts für Informatik und punktuell MNF-Module
- Praxis der Computerlinguistik und Sprachtechnologie: Siehe Tabelle

Modulnr. heute	Modulbezeichnung heute	Modulnr. ab HS26	Modulbezeichnung ab HS26
521-017	Praktikum intern	523-131	Practical Training In-House
521-016	Praktikum extern	523-132	Practical Training Off-Site
521-018	Programmierprojekt 1	523-133	Programming Project 1
521-022	Programmierprojekt 2	523-134	Programming Project 2
521-019	Übungsleitung/Tutorat 1	523-135	Student Teaching Assistant 1
521-021	Übungsleitung/Tutorat 2	523-136	Student Teaching Assistant 2

Mustercurriculum Minor 60

Herbstsemester		Frühjahrssemester		Herbstsemester	Frühjahrssemester	Herbstsemester	Frühjahrssemester
Modulgruppe: Einführung in die Computerlinguistik				Modulgruppe: Kernbereich Computerlinguistik und Sprachtechnologie			
Programming in Language Technology 1 (P 6)		Programming in Language Technology 2 (P 6)		Modul nach Wahl (WP oder W 6)		Modul nach Wahl (WP oder W 6)	
Introduction to Language Technology (P 3)		Machine Learning for Language Technology (P 6)		Mind. 12 ECTS Credits nach freier Wahl aus allen Modulgruppen des Programms.			
Math. Foundations for Language Technology 1 (P 6)							
Ein Wahlpflichtmodul nach Wahl:							
Introduction to Experimental Research (WP 3)		Introduction to Visual Language Processing (WP 3)					
		Introduction to Speech and Voice Processing (WP 3)					
				Mobilitätsfenster		Mobilitätsfenster	

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul – Zahl: Anzahl ECTS Credits

gültig ab 1. August 2026

Was müsst ihr tun?

Neue Studienordnung tritt in HS 26 in Kraft, auch für bestehende Studierende.

Berücksichtigt neue Studienordnung für Studienabschluss
(weil Änderungen eine Studien-Erleichterung darstellen, sollte dies unproblematisch sein)

Achtung: Äquivalenz von Pflichtmodulen, deren Anzahl ECTS nicht ändert, gilt auch für Fehlversuche!

Beispiel:

- Wer in FS 26 "Programmiertechniken der Computerlinguistik 2" (6 ECTS) nicht besteht, und in FS 27 "Programming in Language Technology 2" (6 ECTS) nicht besteht, hat zwei Fehlversuche und wird vom Studium ausgeschlossen.
- Hingegen: Wer in HS 25 "Programmiertechniken der Computerlinguistik 1" (9 ECTS) nicht bestanden hat, und in HS 26 "Programming in Language Technology 1" (6 ECTS) nicht besteht, hat Glück gehabt: Diese beiden Module werden technisch als verschieden betrachtet, weil sie nicht die gleiche Anzahl ECTS aufweisen. Das Nichtbestehen von "Programming in Language Technology 1" gilt als erster Fehlversuch.

Achtung: in der App «Studienfortschritt und Abschluss» wird die Änderung an den Bestehensvoraussetzungen (d.h. die neue WP-Regel in der Modulgruppe «Einführung» und das Wegfallen des Pflichtmoduls in der Modulgruppe Kernbereich) erst gegen Ende Oktober sichtbar. Für die Umstellung in der App müssen die Abschlüsse FS26 abgewartet werden, die noch bis am 15. Oktober laufen.

**Neues Major 120 Studienprogramm
Computerlinguistik und Sprachtechnologie mit akademischem Grad
*Bachelor of Science UZH in Computerlinguistik***



Bachelor of Science UZH in Computerlinguistik

Warum wird der akademische Grad zu «Bachelor of Science» geändert?

- Computerlinguistik und Sprachtechnologie ist mittlerweile ein sehr technisch ausgerichtetes Fach.
- Arbeitgebende, die Personal mit Wissen und Können aus Computerlinguistik und Sprachtechnologie suchen, erwarten einen akademischen Grad «...of Science».
- Auch der akad. Grad im Masterprogramm (Major) wird zu «... of Science» geändert.

Soll ich zu «Bachelor of Science» wechseln?

- Wir raten dazu. Wir sehen keine Nachteile:
 - Es entstehen keine neuen Auflagen
 - Alle bereits erbrachten Leistungen bleiben erhalten
- Vorteil: Bekanntheit von BSc im technischen Umfeld ist grösser als Bekanntheit von BA

Bachelor of Science UZH in Computerlinguistik

Was muss ich tun, wenn ich zu BSc wechseln will?

- Für Wechsel per HS26 kann man vom 15. Mai bis 31. Aug. im Studierendenportal einen Studiengangswechsel und Wechsel der Studienprogramme beantragen.
- Es erfolgt zwar eine Zulassungsprüfung, diese ist aber die gleiche wie für den alten BA-Studiengang/-Studiengramme. Somit für aktuelle CL-Studierenden nur Formsache.
- Weitere Infos: <https://www.students.uzh.ch/de/studyadmin/registration/subjectchange.html>

Was passiert, wenn ich nicht wechsele?

- Der in Abschnitt 1 gezeigte neue Major-Studienplan gilt für alle Major-Studierenden, unabhängig davon, ob sie mit BA oder BSc abschliessen.
- D.h. wer im BA-Programm verbleibt, studiert genau gleich wie diejenigen, die ins BSc-Programm wechseln, nur der akademische Grad lautet am Schluss anders.

Fragen und Antworten

